

Beschlussvorlage

Fachgebiet 50

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0646/2015

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales	12.11.2015 öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2015
betr.: Satzung für Übergangsheime und
Obdachlosenunterkünfte der Stadt Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Aktuell keine Einnahmeverluste

1. Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Entscheidung über den Antrag der SPD – Fraktion vom 17.10.2015 wird bis zur Vorlage des Satzungsentwurfes der Verwaltung in 2016 vertagt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2015 ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung beschäftigt sich bereits seit einiger Zeit mit der Erstellung einer neuen Satzung für Übergangsheime und Obdachlosenunterkünfte der Stadt Rheinbach sowie für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung dieser Objekte (Unterkunftssatzung / Gebührensatzung). Diese neue Satzung wird die bestehenden Unterkunftssatzungen ersetzen. Zudem wird dort festgelegt, dass die Stadt Rheinbach Wohnungen und Gebäude anmieten kann, die ebenfalls dem Zweck der Unterbringung von Flüchtlingen, Aussiedlern und Obdachlosen dienen. Für diese Objekte sollen die gleichen Regelungen gelten wie für die städtischen Objekte. Damit soll sichergestellt werden, dass im Bedarfsfall entstehende Unterbringungskosten (wie z.B. Miete und Nebenkosten) auf Basis einer städtischen Satzung geltend gemacht werden können.

Es ist richtig, dass dies derzeit aufgrund mangelnder Rechtsgrundlage insbesondere bei den durch die Stadt angemieteten Objekten nicht möglich ist. Erhebliche finanzielle Belastungen aufgrund fehlender Einnahmen liegen jedoch nicht vor. In der Regel erfolgen in diesem Bereich interne Verrechnungen (Gebühren werden aufgrund der Satzung erhoben und über die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes intern beglichen). Nur im Falle der

Anerkennung als Flüchtling und eines damit verbundenen Leistungswechsels z.B. in das SGB II (Jobcenter) beim gleichzeitigen Bewohnen einer Unterkunft, für welche keine Gebühren erhoben werden können, tritt der Fall des „Einnahmeverlustes“ auf. Bislang handelt es sich hierbei um wenige Einzelfälle für kurzfristige Zeiträume.

Eine Ungleichbehandlung der Flüchtlinge untereinander liegt nicht vor. Diese erhalten die Unterbringung letztendlich als Sachleistung. Finanzielle Mittel für die Unterbringung in städtischen Objekten oder in durch die Stadt Rheinbach angemieteten Objekten werden nicht an Flüchtlinge ausgezahlt.

Die Verwaltung dankt für den vorgelegten Satzungsentwurf und wird prüfen, ob Bestandteile der durch die SPD – Fraktion vorgeschlagenen Satzung in die neue Unterbringungssatzung einfließen können. Problematisch ist hier jedoch z.B. die grundsätzliche Übernahme der in der beantragten Satzung ausgewiesenen Gebühren. Diese können nicht 1:1 übernommen werden, da es einer objektbezogenen Gebührenkalkulation bedarf. Diese wird aktuell für das städtische Übergangsheim „Am Getreidespeicher 21 und 23“ durchgeführt und soll ebenfalls in die neue Gebührenregelung mit einfließen.

Mit dem Flüchtlingsstrom und der wöchentlich auch in Rheinbach ankommenden, neuzugewiesenen Flüchtlinge musste aufgrund des in diesem Zusammenhang anfallenden, extrem erhöhten Arbeitsaufkommens nicht nur die Bearbeitung der neuen Satzung und die Durchführung von Gebührenkalkulationen zurück gestellt werden.

Sobald eine Entlastung durch die zwar beschlossenen, aber noch nicht besetzten, zusätzlichen Stellen im Fachgebiet Soziale Leistungen zu verzeichnen ist, wird die Satzung abschließend bearbeitet und zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Verwaltung strebt dies in der ersten Jahreshälfte 2016 an.

Rheinbach, den 26.10.2015

Peter Feuser
Fachbereichsleiter

Barbara Steinfartz
Fachgebietsleiterin

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2015